

Leistungsbeschreibung und Preislisten

Power V Tarife, powerSurf und powerAir Tarife



Diese Leistungsbeschreibung sowie die Preislisten sind gültig ab dem 01.12.2021 und Bestandteil der AGB der goetel GmbH.

Haben Sie Ihren Vertrag vor diesem Datum abgeschlossen, können andere Konditionen gelten. Diese Informationen erhalten Sie von der Kundenbetreuung.

Alle Preise sind in Euro inkl. Mehrwertsteuer angegeben. Ausnahmen sind gekennzeichnet. Die monatlichen Basispreise werden für den ersten und letzten Abrechnungszeitraum anteilig für jeden angefangenen Kalendertag berechnet.

Die Preislisten enthalten keine Sondertarife und keine kurzfristigen Rabattaktionen.

Inhalt

1. Preislisten Privatkunden Tarife	Seite 3
1.1. Kombipakete Internet & Telefonie (kabelgebundene Technik)	Seite 3
1.2. Internet Tarife (richtfunkgebundene Technik)	Seite 3
1.3. Kombipakete Internet & Telefonie (richtfunkgebundene Technik)	Seite 4
1.4. Telefonoptionen Power V (kabelgebundene Technik)	Seite 4
1.5. Telefonoptionen powerAir (richtfunkgebundene Technik)	Seite 4
1.6. Auslandsgespräche	Seite 5
1.7. Gespräche in Mobilfunknetze	Seite 5
1.8. Sonderrufnummern	Seite 6
2. Einrichtungspreise	Seite 7
2.1. Zusatzdienste Power V Tarife	Seite 7
2.2. Zusatzdienste powerSurf und powerAir Tarife	Seite 7
3. Sonstige Preise	Seite 8
3.1. Endgeräte PowerV-Tarife	Seite 8
3.2. Rücklastschrift, Mahngebühr, Rechnung per Post	Seite 8
3.3. Tarifwechsel von einem Alt Tarif in einen Power V, powerSurf oder powerAir Tarif	Seite 8
4. Hinweise zu den Tarifen	Seite 8
5. Leistungsbeschreibung	Seite 9
5.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite 9
5.2. Hotline und Support	Seite 9
6. Zugang per Kupferkabel	Seite 9
6.1. Bereitstellung der Strecke	Seite 9
6.2. Installationsleistung wiDSL Private	Seite 9
6.3. Bereitstellung eines Internetanschlusses ohne Telefon	Seite 9
6.4. Bereitstellung eines Internetanschlusses mit Telefon	Seite 9
6.5. Installationsleistung wiDSL Business	Seite 9
6.6. Installationsfristen	Seite 10
6.7. Leistungsmerkmale	Seite 10
6.8. Bandbreite der Zugangsstrecke	Seite 10
6.9. Zwangstrennung	Seite 10
6.10. Ansprüche	Seite 10

7. Zugang per Richtfunk	Seite 10
7.1. Bereitstellung der Strecke	Seite 10
7.2. Installationsleistung wiDSL Private	Seite 10
7.3. Installationsleistung wiDSL Business	Seite 10
7.4. Installationsfristen	Seite 10
7.5. Leistungsmerkmale	Seite 11
7.6. Verfügbarkeit der Funkstrecke	Seite 11
7.7. Zwangstrennung	Seite 11
7.8. Ansprüche	Seite 11
8. Zugangssystem	Seite 12
8.1. Zugangssystem allgemein	Seite 12
8.2. Router Merkmale	Seite 12
8.3. Basiskonfiguration, Übergabe an Kunden	Seite 13
8.4. Eigentum, Versand, Zugang	Seite 13
8.5. Haftung	Seite 13
9. IP-Adressen	Seite 12
9.1. Allgemein	Seite 12
9.2. IP-Routing	Seite 12
10. Tarifierung	Seite 13
10.1. Tarife	Seite 13
10.2. Tarifwechsel	Seite 13
10.3. Konfigurationsänderung	Seite 13
10.4. Umzug	Seite 13
11. Pflichten des Kunden	Seite 13
11.1. Einhaltung der Spezifikationen	Seite 13

1. Preislisten Privatkunden Tarife

1.1. Kombipakete Internet & Telefonie (kabelgebundene Technik/VDSL)

Power V Tarife	Basispreis pro Monat
Power V 16 <ul style="list-style-type: none">• bis zu 16 Mbit/s im Download, bis zu 2 Mbit/s im Upload• Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung• Telefonflat ins deutsche Festnetz• 2 Leitungen, 3 Rufnummern	29,- €
Power V 25 <ul style="list-style-type: none">• bis zu 25 Mbit/s im Download, bis zu 5 Mbit/s im Upload• Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung• Telefonflat ins deutsche Festnetz• 2 Leitungen, 3 Rufnummern	35,- €
Power V 50 <ul style="list-style-type: none">• bis zu 50 Mbit/s im Download, bis zu 10 Mbit/s im Upload• Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung• Telefonflat ins deutsche Festnetz• 2 Leitungen, 3 Rufnummern	45,- €
Power V 100 <ul style="list-style-type: none">• bis zu 100 Mbit/s im Download, bis zu 15 Mbit/s im Upload• Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung• Telefonflat ins deutsche Festnetz• 2 Leitungen, 3 Rufnummern	55,- €

1.2. Internet Tarife (richtfunkgebundene Technik)

powerSurf Tarife	Basispreis pro Monat
powerSurf 4000 <ul style="list-style-type: none">• bis zu 4 Mbit/s im Download, bis zu 1 Mbit/s im Upload• Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung	20,- €
powerSurf 8000 <ul style="list-style-type: none">• bis zu 8 Mbit/s im Download, bis zu 1,5 Mbit/s im Upload• Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung	30,- €
powerSurf 16.000 <ul style="list-style-type: none">• bis zu 16 Mbit/s im Download, bis zu 2 Mbit/s im Upload• Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung	40,- €

1.3. Kombipakete Internet & Telefonie (richtfunkgebundene Technik)

powerAirTarife	Basispreis pro Monat
powerAir 4000 <ul style="list-style-type: none"> bis zu 4 Mbit/s im Download, bis zu 1 Mbit/s im Upload Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung Telefonflat ins deutsche Festnetz 2 Leitungen, 3 Rufnummern 	29,- €
powerAir 8000 <ul style="list-style-type: none"> bis zu 8 Mbit/s im Download, bis zu 1,5 Mbit/s im Upload Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung Telefonflat ins deutsche Festnetz 2 Leitungen, 3 Rufnummern 	35,- €
powerAir 16.000 <ul style="list-style-type: none"> bis zu 16 Mbit/s im Download, bis zu 2 Mbit/s im Upload Flatrate, keine Volumenbegrenzung und Drosselung Telefonflat ins deutsche Festnetz 2 Leitungen, 3 Rufnummern 	45,- €

1.4. Telefonoptionen Power V Tarife (kabelgebundene Technik)

Zusatzoptionen Telefonie	Aufpreis pro Monat
Allnet Flat <ul style="list-style-type: none"> Telefonflat ins deutsche Mobilfunk- und Festnetz 2 Leitungen, 3 Rufnummern 	25,- €
EU Flat <ul style="list-style-type: none"> Gespräche ins Festnetz von EU Ländern eine Länderliste ist auf der Preisliste Telefonie zu finden 	5,- €
Faxbox <ul style="list-style-type: none"> mit E-Mailweiterleitung 	5,- €
weitere Rufnummern <ul style="list-style-type: none"> jede weitere Nummer, die übernommen werden soll 	1,- €
Einzelverbindungsachweis	Kostenfrei

1.5. Telefonoptionen powerAir Tarife (richtfunkgebundene Technik)

Zusatzoptionen Telefonie (für powerAir)	Aufpreis pro Monat
Allnet Flat <ul style="list-style-type: none"> Telefonflat ins deutsche Mobilfunk- und Festnetz 2 Leitungen, 3 Rufnummern 	20,- €
EU Flat <ul style="list-style-type: none"> Gespräche ins Festnetz von EU Ländern eine Länderliste ist auf der Preisliste Telefonie zu finden 	5,- €
weitere Rufnummern <ul style="list-style-type: none"> jede weitere Nummer, die übernommen werden soll 	1,- €
Einzelverbindungsachweis	Kostenfrei

1.6. Auslandsgespräche

Auslandsgespräche Länder	Preis/M in.
Internationale Gespräche - Welt 1 Festnetz Belgien, England, Frankreich, Irland, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Spanien, USA	0,045 €
Internationale Gespräche - Welt 2 Festnetz Alaska, Andorra, Australien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Griechenland, Hawaii, Hongkong, Island, Japan, Kroatien, Luxemburg, Monaco, Neuseeland, Polen, Portugal, Russland, San Marino, Singapur, Slowakei, Südkorea, Taiwan, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern	0,069 €
Internationale Gespräche - Welt 3 Festnetz Ägypten, Albanien, Algerien, Argentinien, Bolivien, Bosnien, Bulgarien, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Färöer Inseln, Indien, Indonesien, Israel, Jordanien, Kasachstan, Kolumbien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Malta, Marokko, Mexiko, Moldavien, Niederländische Antillen, Palästina, Peru, Puerto Rico, Rumänien, Serbien, Slowenien, Südafrika, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine, Uruguay, Venezuela	0,15 €
Internationale Gespräche - Welt 4 Festnetz El Salvador, Libyen, Iran und alle anderen Länder (soweit nicht genannt)	0,49 €
Internationale Gespräche - Welt 5 Festnetz Cook Inseln, Diego Garcia, Djibouti, Eritrea, Falkland Inseln, Futuna Inseln, Grönland, Guinea-Bissau, Himmelfahrtsinseln, Kiribati, Komoren, Kuba, Marshall Inseln, Nauru, Niue, Nordkorea, Norfolk Inseln, Osttimor, Palau, Papua Neu Guinea, Sao Tome und Prinzipe, Solomon Inseln, Somalia, St. Helena, Thuraya, Tokelau, Tuvalu, Vanuatu, Wallis, Western Samoa	0,89 €
Europäische-Länder - Gespräche innerhalb der EU Flat Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich	-

1.7. Gespräche in Mobilfunknetze

Gespräche in Mobilfunknetze	Preis/Min
Gespräche ins deutsche Mobilfunknetz	0,14 €
Internationale Gespräche - Mobilfunk Grundpreis des jeweiligen Landes zzgl.	0,25 €

1.8. Sonderpreisliste

Sonderrufnummern	Preis/Min
Service Nr. 0800	0,00 €
Service Nr. 01801	0,05 €
Service Nr. 01802	0,11 €
Service Nr. 01803	0,19 €
Service Nr. 01804	0,50 €
Service Nr. 01805	0,30 €
0700	0,50 €
Auskunft 11896	1,20 €
Internationale Auskunft 11834	1,99 €
City Ruf-Nr.: 01640-9, 01682-91	0,50 €
City Ruf-Nr.: 016951-2	0,50 €
Scall: 01680	0,90 €
Scall: 01681	0,50 €
Scall: 01696	1,00 €
Scall: 01699	2,50 €
Skyper: 01692-3	1,00 €
Skyer: 016953	2,50 €
Internationale Gespräche - Satellit (EMSAT, INMARSAT, Iridium)	6,00 €

2. Einrichtungspreise

2.1. Zusatzdienste Power V Tarife

Einmalige Kosten	Preis
Neuanschluss oder Anschluss bei Anbieterwechsel • 12 Monate Vertragslaufzeit	99,- €
Neuanschluss • 24 Monate Laufzeit	69,- €
Anschluss bei Anbieterwechsel • 24 Monate Laufzeit	29,- €
Übernahme der Rufnummern • eines vorhandenen Telefon/ISDN Anschlusses	20,- €
Versandkosten	10,- €
Tarifwechsel in einen niedrigeren Tarif (Downgrade) • Jederzeit ohne Vertragsverlängerung möglich	29,- €
Umzug innerhalb des Versorgungsgebietes • Beantragung des Anschlusses und der Teilnehmeranschlussleitung (TAL)	69,- €

2.2. Zusatzdienste powerSurf & powerAir Tarife

Einmalige Kosten	Preis
Neuanschluss • 12 Monate Vertragslaufzeit	129,- €
Neuanschluss • 24 Monate Laufzeit	69,- €
Neuanschluss Telefonie (powerAir) • inkl. neuer Rufnummern	19,- €
Übernahme der Rufnummer/n (powerAir)	40,- €
Versandkosten	10,00 €
Installationspauschale • bis zu 60 min. inkl. Anfahrt, für jede weitere Stunde variieren die Kosten	40,- €
Tarifwechsel in einen niedrigeren Tarif (Downgrade) • Jederzeit ohne Vertragsverlängerung möglich	29,- €
Wechsel auf 5 GHz Technik • notwendig bei Umstellung auf neue Technik	50,- €
Umzug innerhalb des Versorgungsgebietes • Neukonfiguration des Endgerätes	15,- €

3 Sonstige Preise

3.1. Endgeräte PowerV-Tarife

Endgeräte	Preis
WLAN Accesspoint neu • nicht für Telefonie geeignet	80,-€
Premium Router • 10 Rufnummern • 2 Sprachkanäle	4,95 €/ mtl.

3.2. Rücklastschrift, Mahngebühr, Rechnung per Post

Sonstiges	Preis
Entgelt für Wiederanschluss nach Teil- oder Vollsperrung	kostenfrei
Hardware-Versand pro Sendung	9,95 €
Bank- und Bearbeitungsgebühr • je Rücklastschrift	10,- €
Mahngebühr • je Rücklastschrift	2,50 €
Bankbearbeitungsgebühren • je Rücklastschrift	5,-€ + Fremdgebühr
Rechnung per Post • monatlich	kostenfrei

3.3. Tarifwechsel von einem Altтарif in einen Power V, powerSurf oder -Air Tarif

Sonstiges	Preis
12 Monate Vertragslaufzeit	50,- €
24 Monate Vertragslaufzeit	Kostenfrei

4 Hinweise zu den Tarifen

- Aufgrund örtlicher Bedingungen stehen nicht alle Bandbreiten flächendeckend zur Verfügung.
- Der Kunde ist für die Absicherung bei der Nutzung des Internets mittels einer Schutzsoftware selbst verantwortlich.
- Der Kunde ist für das Update der Firmware seines Routers (z.B. Fritzbox) selbst verantwortlich. Es wird die Einrichtung eines sicheren Passwortes, welches in regelmäßigen Abständen geändert werden sollte, für den Router empfohlen. Ein Fernzugriff auf den Router ist nur in Ausnahmefällen zu aktivieren.
- Bei Buchung einer Zusatzoption EU Flat und/oder Allnet Flat zu einem bestehenden Vertrag verlängert sich die Vertragslaufzeit um weitere 12 Monate.
- goetel behält sich das Recht vor, ab einem aufgelaufenen Betrag von 50 € Gesprächsgebühren eine Zwischenrechnung zu stellen und weitere kostenpflichtige Gespräche bis zur Begleichung zu sperren.

5. Leistungsbeschreibung

5.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von goetel GmbH, im folgenden goetel genannt.

5.2. Hotline und Support

Der Kunde erhält Support durch die goetel Hotline von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, außer an regionalen und bundeseinheitlichen Feiertagen. Eine Entgegennahme von Störungen ist in der übrigen Zeit an 365 Tagen im Jahr möglich.

6. Zugang per Kupferkabel

6.1. Bereitstellung der Strecke

Die Bereitstellung des Zugangs über das Kupferkabel ist Bestandteil der Dienstleistung von goetel. goetel mietet die Teilnehmeranschlussleitung bei der Telekom an. Aufgrund bestehender Infrastruktur kann es sein, dass eine flächendeckende Versorgung nicht möglich ist. Sie hängt im Übrigen von den topologischen und technischen Gegebenheiten vor Ort bei dem Kunden ab und kann daher nicht an jedem Standort gewährleistet werden. Ist dies nicht der Fall, können beide Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Frist von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Falle trägt jede Vertragspartei ihre eigenen Kosten selbst; ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht nicht.

6.2. Installationsleistung wiDSL Private

6.2.1. Bestellung eines Internetanschlusses ohne Telefon

Es wird an der Anschrift des Kunden geprüft, ob noch eine freie Leitung vorhanden ist. Dies kann erst nach Auftragseingang erfolgen. Sollte eine freie Leitung vorhanden sein, erhalten wir für den Kunden einen Termin von der Telekom für die Schaltung. Am Tag der Schaltung prüft ein Techniker der Telekom den Leitungsweg vom Schaltkasten über den APL bis zur TAE-Dose.

6.2.2. Bestellung eines Internet- und Telefonanschlusses

Soll die bestehende Rufnummer übernommen werden, darf der Kunde seinen Anschluss nicht selbst kündigen. goetel beantragt bei dem alten Anbieter die Übernahme der Rufnummer und Leitung. Dadurch wird automatisch der alte Anschluss gekündigt. (Mögliche Kündigungsfristen der alten Anbieter sind zu beachten). Eine Übernahme ist erst Ende der noch bestehenden Vertragslaufzeit bei dem derzeitigen Anbieter möglich. Wird ein Neuanschluss beantragt mit neuer Rufnummer, ist der Ablauf identisch zu Punkt 6.2.1.

6.3. Installationsleistung wiDSL Business

Die Bereitstellungsgebühr beinhaltet den Versand und die Programmierung des Anschlussgerätes. Eventuell benötigte Stromversorgung und Wanddurchbrüche sind kundenseitig zu stellen. Arbeiten darüber hinaus werden zusätzlich berechnet.

6.4. Installationsfristen

Kundenwünsche bezüglich eines Installationstermins werden, soweit möglich, berücksichtigt. Fixtermine können, wenn die Leistungen von einem Dritten erbracht werden, von goetel nicht zugesichert werden. Die Installation kann erst nach erfolgreicher Erschließung der zentralen Versorgungsstandorte durchgeführt werden.

6.5. Leistungsmerkmale

Die Installation des Zugangs durch goetel beinhaltet die Konfiguration und Bereitstellung der wiDSL Einstellungen am Router, die Überprüfung am Laptop auf Funktionsfähigkeit und das Durchführen eines Speedtests. Ist die erzielbare Datendurchsatzrate geringer als die von dem Kunden in Auftrag gegebene, muss der Kunde goetel innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Eingang der Mitteilung

durch goetel – die Mitteilung gilt drei Tage nach Mitteilungsdatum als zugegangen – mitteilen, ob er die geringere Datendurchsatzrate bei Anpassung der Gebühren gemäß der Preisliste akzeptiert, oder ob er vom Vertrag zurücktritt. In diesem Falle trägt jede Vertragspartei ihre eigenen Kosten selbst; ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht nicht. Sofern der Kunde die goetel nicht binnen der Frist von fünf Tagen über seine Wahl informiert, gilt die niedrigere Datendurchsatzrate unter entsprechender Anpassung der Gebühren gemäß der Preisliste als akzeptiert.

6.6. Bandbreite der Zugangsstrecke PowerV-Tarife

Die Verfügbarkeit der Bandbreite ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der anbietenden Server im öffentlichen Internet, sowie der vorhandenen Internetstruktur; im Jahresdurchschnitt werden jedoch in 90 % der Zeit 50 % der nominellen Bandbreite nicht unterschritten. Die angegebenen Bandbreiten sind die maximal erzielbaren Höchstwerte, eine Gewährleistung für eine Geschwindigkeit kann aufgrund der Struktur des Internets nicht gegeben werden.

6.7. Zwangstrennung

Durch technische Gegebenheiten kann eine regelmäßige Zwangstrennung der Verbindung auftreten.

6.8. Ansprüche

Sämtliche Ansprüche des Kunden gegenüber goetel sind ausgeschlossen soweit das anspruchsbegründende Ereignis nicht in der Verantwortung der goetel liegt. Insbesondere sind Ansprüche aufgrund Störungen durch Witterungseinflüsse (Blitz, Wasserschäden) direkt oder indirekt, sowie Störungen in Netzen von Vorlieferanten ausgeschlossen

7. Zugang per Richtfunk

7.1. Bereitstellung der Richtfunkstrecke

Die Bereitstellung des Funkzugangs ist Bestandteil der Dienstleistung und wird von goetel zur Verfügung gestellt. goetel übernimmt die Administration und Überwachung der Richtfunkstrecke.

Die Bereitstellung der Zugangsmöglichkeiten per Richtfunk ist nicht flächendeckend möglich. Sie hängt im Übrigen von den topologischen und technischen Gegebenheiten vor Ort bei dem Kunden ab und kann daher nicht an jedem Standort gewährleistet werden. Ist dies der Fall, können beide Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Frist von dem Vertrag zurücktreten. In diesem Falle trägt jede Vertragspartei ihre eigenen Kosten selbst; ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht nicht.

7.2. Installationsleistung wiDSL Private

Die Bereitstellungsgebühr beinhaltet die Zusendung des Anschlussgerätes an den Kunden. Die Einrichtung wird durch den Kunden selbst vorgenommen. goetel stellt eine Anleitung zur Installation und Ausrichtung der Empfangseinheit zur Verfügung.

Auf Wunsch kann eine Installation in den Räumlichkeiten des Kunden gegen Aufpreis von goetel vorgenommen werden.

7.3. Installationsleistung wiDSL Business

Die Bereitstellungsgebühr beinhaltet die Anlieferung und Installation des Anschlussgerätes in den Räumlichkeiten des Kunden. Die goetel montiert die ggf. notwendige Außenantenne und verbindet diese mit Anschlussgerät und Kundennetzwerk. In der Gebühr enthalten sind 2 Techniker Stunden. Arbeiten darüber hinaus werden zusätzlich berechnet. Ein eventuell notwendiger Antennenmast, Stromversorgung und Wanddurchbrüche sind kundenseitig zu stellen.

7.4. Installationsfristen

Kundenwünsche bezüglich eines Installationstermins werden, soweit möglich, berücksichtigt. Fixtermine können, wenn die Leistungen von einem Dritten erbracht werden, von goetel nicht zugesichert werden. Die Installation kann erst nach erfolgreicher Erschließung der zentralen Sendestandorte durchgeführt werden.

7.5. Leistungsmerkmale

Die Installation des Zugangs durch goetel beinhaltet das Einmessen der Empfangsantenne, den optimalen Empfang des Gerätes testen, die Überprüfung am Laptop auf Funktionsfähigkeit und das Durchführen eines Speedtests. Ist die erzielbare Datendurchsatzrate geringer als die von dem Kunden in Auftrag gegebene, prüft goetel, ob die Strecke zu verbessern ist. Dies gilt nicht im Falle lediglich geringfügiger Abweichungen der erzielbaren Datendurchsatzrate von der in Auftrag gegebenen. Wenn eine Funkstrecke die beauftragte Datendurchsatzrate nicht liefert, die Qualität aber verbessert werden kann, so muss der Kunde goetel innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach Eingang der Mitteilung durch goetel – die Mitteilung gilt drei Tage nach Mitteilungsdatum als zugegangen – mitteilen,

- ob er die geringere Datendurchsatzrate bei Anpassung der Gebühren gemäß der Preisliste akzeptiert,
- oder ob er bereit ist, die zusätzlichen Kosten der Verbesserung zu tragen; in diesem Fall erfolgt die Verbesserung innerhalb angemessener Frist,
- oder ob er vom Vertrag zurücktritt. In diesem Falle trägt jede Vertragspartei ihre eigenen Kosten selbst; ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz besteht nicht.

Sofern der Kunde goetel nicht binnen der Frist von fünf Tagen über seine Wahl informiert, gilt die niedrigere Datendurchsatzrate unter entsprechender Anpassung der Gebühren gemäß der Preisliste als akzeptiert.

7.6. Verfügbarkeit der Funkstrecke

Für die Funkstrecke der Übertragungsleitung wird eine Verfügbarkeit von mindestens 98,5 % im Jahresdurchschnitt angegeben. Für Störungen im Backbone Netz anderer Carrier oder Nichtverfügbarkeit einzelner Server haftet goetel in keinem Fall.

7.7. Bandbreite der Zugangsstrecke

Prinzip bedingt kann es z.B. durch Witterungseinflüsse bei wiDSL-Verbindungen vorübergehend zu Schwankungen der Bandbreite kommen; im Jahresdurchschnitt werden jedoch in 90 % der Zeit 50 % der nominellen Bandbreite nicht unterschritten. Die angegebenen Bandbreiten sind die maximal erzielbaren Höchstwerte, eine Gewährleistung für eine Geschwindigkeit kann aufgrund der Struktur des Internets nicht gegeben werden.

7.8. Zwangstrennung

Durch technische Gegebenheiten kann eine regelmäßige Zwangstrennung der Verbindung auftreten.

7.9. Ansprüche

Sämtliche Ansprüche des Kunden gegenüber goetel sind ausgeschlossen soweit das anspruchsbegründende Ereignis nicht in der Verantwortung der goetel liegt. Insbesondere sind Ansprüche aufgrund Störungen durch Witterungseinflüsse (Blitz, Wasserschäden) direkt oder indirekt, sowie Störungen in Netzen von Vorlieferanten ausgeschlossen.

8. Zugangssystem

8.1. Zugangssystem allgemein

Die Dienstleistung beinhaltet die Bereitstellung eines Zugangssystems. Zum Leistungsumfang gehören die Konfiguration des Zugangssystems, die Bereitstellung des Installation-Help-Desks innerhalb der ersten 30 Tage nach Auslieferung des Zugangssystems, sowie ein Austausch-Service im Falle eines Defektes im Rahmen der Gerätegarantie.

8.2. Router Merkmale

Das für die Dienstleistung bereitgestellte Zugangssystem verfügt über die folgenden Mindest-Merkmale (Änderungen vorbehalten):

- wiDSL Private: LAN-Schnittstelle : 10/100 BASE-TX (Ethernet, Twisted Pair)
- wiDSL Business: LAN-Schnittstelle: 10/100 BASE-TX (Ethernet, Twisted Pair)
- DSL-WAN Schnittstelle für 4 Mbit/s bis zu 100 Mbit/s (je nach Anbindung)

goetel GmbH • Standort Reiskirchen • Parkstraße 22 • 35447 Reiskirchen
Hotline: 0551 384 55555 • Fax: 0551 384 88 88 • info@goetel.de • www.goetel.de

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zugangssystem besteht nicht. Die goetel gewährleistet lediglich die Einhaltung von Normen und Standards, wie sie auf den Systemen der Gegenstelle vorhanden sind. Wünscht der Kunde spezielle Zugangssysteme oder andere LAN-Schnittstellen, so werden diese bei Bedarf gesondert angeboten; goetel kann jedoch nicht in jedem Fall eine Unterstützung für kundeneigene Systeme garantieren.

8.3. Basiskonfiguration, Übergabe an den Kunden

Das Zugangssystem wird von goetel initial mit einer Basiskonfiguration ausgestattet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Konfiguration zu verändern, da goetel sonst zur Beseitigung von Störungen möglicherweise keinen Zugriff mehr auf das Zugangssystem hat.

8.4. Eigentum, Versand, Zugang

Das Zugangssystem verbleibt im Eigentum von goetel. Bei Kündigung des Vertrages ist das Zugangssystem in der Originalkonfiguration an goetel zu übergeben. Die Versandkosten für die Auslieferung sowie Rücksendung nach Vertragsende trägt der Kunde. Der Kunde hat sicherzustellen, dass goetel oder von goetel beauftragte Dritte bei Bedarf Zutritt zu dem Zugangssystem erhalten. Zusätzliche Anfahrten goetels oder eines von ihr beauftragten Dritten die notwendig werden, weil der Kunde im Bereitstellungs- bzw. Entstörungsprozess trotz vereinbarten Termins nicht angetroffen wird, werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

8.5. Haftung

Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten, für die er einzustehen hat, verschuldete Beschädigung des Anschaltsystems oder anderen Teilen der Infrastruktur der goetel. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Systems, das von goetel administriert wird, überprüft goetel die Funktionsfähigkeit des Systems und stellt die Originalkonfiguration wieder her. Ist das Gerät defekt oder lässt es sich mit der Originalkonfiguration nicht wieder in Betrieb nehmen, stellt goetel ein vorkonfiguriertes Austauschsystem bereit. War das System bei Einlieferung zur Überprüfung mit der Originalkonfiguration funktionsfähig und hat der Kunde einen solchen Fehler schuldhaft verursacht, ist goetel berechtigt, dem Kunden die durch die Überprüfung bzw. Reparatur anfallenden Kosten nach den geltenden Sätzen der goetel in Rechnung zu stellen.

9. IP-Adressen

9.1. Allgemein

IP-Adressen sind die Grundlage für die Erreichbarkeit im Internet, vergleichbar mit einer Telefonnummer im Sprachnetz. Jede IP-Adresse im Internet ist genau einem Zielsystem zugeordnet. Mit Vertragsabschluss erhält der Kunde, eine IP-Adresse oder einen IP-Adress-Raum aus dem privaten Adressraum von goetel gemäß der technischen Produktbeschreibung zugeteilt. Zusätzliche IP-Adressen sind nur bei bestimmten Business-Adressen verfügbar und müssen extra beauftragt werden. Sofern der Kunde bereits über einen IP-Adress-Raum verfügt und dieser für den wiDSL Anschluss verwendet werden kann, entfällt die Zuteilung. goetel kann nicht gewährleisten, dass ein Adress-Raum, der zur Internet-Anbindung zu einem anderen Provider verwendet wurde, weiter verwendet werden kann. Dies ist üblicherweise nur mit sogenannten „Provider-Independent“ IP-Adressen möglich. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses muss der Kunde sicherstellen, dass die von goetel zugewiesenen Adressen innerhalb von 4 Wochen nicht mehr verwendet werden. Sie müssen an goetel zurückgegeben werden. Zusätzliche IP-Adressen können entsprechend der gültigen Preisliste bereitgestellt werden.

9.2. IP-Routing

Das Routing des von goetel zur Verfügung gestellten IP-Adress-Raumes erfolgt statisch und ist in der Dienstleistung mit inbegriffen.

10. Tarifierung

10.1. Tarife

goetel erhebt für die Bereitstellung der Dienstleistung eine einmalige Einrichtungspauschale und eine monatliche Bereitstellungsgebühr. Die Tarife gelten laut der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste. Der Power V Tarif und die powerSurf bzw. die powerAir-Tarife errechnet sich wie folgt: Die Berechnung der Tarife erfolgt unabhängig des tatsächlichen Übertragungsvolumens oder der durchschnittlichen Übertragungsrate per Festpreis gemäß Preisliste.

10.2. Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel (insbesondere Bandbreitenwechsel) von einem wiDSL- zu einem anderen wiDSL-Tarif auf gleicher Basistechnologie, ist jederzeit zum nächsten Ersten des folgenden Kalendermonats möglich. Der Auftrag zum Wechsel muss spätestens am 15. des Monats eingereicht werden. Die Kosten sind der gültigen Preisliste zu entnehmen. Für den neuen Tarif gelten die normalen Kündigungsfristen. Für den Wechsel zwischen Tarifen verschiedener Basistechnologien gilt die Mindestvertragsdauer ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung.

10.3. Konfigurationsänderungen

Vom Kunden gewünschte Konfigurationsänderungen, müssen bei goetel in schriftlicher Form unter Angabe der Kunden- und Auftragsnummer beauftragt werden. goetel erhebt für die Durchführung ein Entgelt nach Aufwand.

10.4. Umzug

Zieht der Kunde innerhalb des Versorgungsgebietes des Carriers um, gilt für die Neuaktivierung des Anschlusses am neuen Standort ein Einrichtungspreis gemäß Preisliste. Für den neuen Standort gilt die Mindestvertragsdauer ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung. Zieht der Kunde in einen Ort, der nicht von goetel versorgt wird, besteht hier ein Sonderkündigungsrecht.

11. Pflichten des Kunden

11.1. Einhaltung der Spezifikationen

Daten dürfen ausschließlich unter Nutzung und Anerkennung des standardisierten Kommunikationsprotokolls, wie in der technischen Spezifikation vorgegeben, übermittelt werden. Die technischen Spezifikationen kann goetel einseitig fortführen. Es dürfen nur standardisierte oder durch goetel vorgegebene Schnittstellen und Komponenten, wie in der technischen Spezifikation vorgegeben, benutzt werden. Andere Schnittstellen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung von goetel genutzt werden. Es dürfen keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten benutzt werden, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes oder des zur Nutzung überlassenen Endgerätes führen können. Der von goetel bereitgestellte Zugang zu deren Diensten sowie die genutzten Dienste selbst, dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Es dürfen insbesondere keine Eingriffe in das Netz der goetel oder anderer vorgenommen werden.